

Beurteilung der Schutzmaßnahmen für das Rebhuhn

„Lange Äcker III“

Gemeinde Kernen im Remstal
Rems-Murr-Kreis
Baden-Württemberg

PE Peter Endl (Dipl. Biol.)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Beurteilung der Schutzmaßnahmen für das Rebhuhn	1
2. Literatur	3
3. Karten	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Beurteilung der Schutzmaßnahmen für das Rebhuhn

Die Maßnahmenflächen sind in ihrer Lage, Größe und Habitatausstattung grundsätzlich als Aufwertungsflächen für die Art geeignet (s. u.a. Runge et al. 2010). Im Untersuchungsgebiet wurden 1,3 ha Flächen für das Rebhuhn angelegt. Im Bereich zwischen Stetten und Rommelshausen werden weitere 5 ha als 2 jährige Brachen rebhuhngerecht bewirtschaftet. Die Nachweise des Rebhuhns bis Oktober 2018 belegen dabei die Wirksamkeit der Maßnahmen, auch wenn aktuell keine Nachweise der Art mehr vorliegen. Hierbei lagen sowohl Nachweise während der Brutzeit als auch während des Winterhalbjahrs vor. Hier ist demnach von einer ganzjährige Eignung der Maßnahmenflächen auszugehen. Die flankierenden Maßnahmen (Fuchsbejagung, Fütterung und Beschilderung) sind ebenfalls als geeignet einzustufen.

Der überregionale Rückgang der Nachweisdichten des Rebhuhns ist auch im Untersuchungsgebiet, wie auch im näheren Umfeld, zu beobachten. Nach Bürthel (2019) wurden in Fellbach im Jahr 2000 noch ca. 120 Brutpaare belegt, während im Jahr 2018 nur noch 14 Brutpaare nachgewiesen werden konnten bzw. 7-9 Brutpaare (2019-M.Wegst mdl. Mitteilung) . Dieser sehr deutliche Rückgang hat auch Auswirkungen auf den Bestand in Kernen und damit auch für die hier betrachtete Untersuchungsfläche, da der Bestand in Kernen auf einen Austausch mit den Kernbeständen in Fellbach und Waiblingen angewiesen ist. Aufgrund der geringen Lebensdauer des Rebhuhns sind insbesondere sehr kleine Bestände, wie im Untersuchungsgebiet gegeben, auf Zuwanderungen aus den Kernbeständen (hier Fellbach und Waiblingen) angewiesen. Starke jährliche Bestandsschwankungen sind für das Rebhuhn nicht ungewöhnlich. Eine Wiederbesiedlung der Flächen ist als durchaus möglich. Im Rahmen eine Rebhuhnmonitorings auf den westlichen Fildern (Endl 1992-2020) wurde in den letzten Jahren eine Wiederbesiedlung von 10 Jahren verwaisten Flächen nachgewiesen. Diese Wiederbesiedlung ist jedoch abhängig von der positiven Bestandsentwicklung in den Kernbeständen der Art. Auf den westlichen Fildern konnte sich der Bestand, nach ebenfalls deutlichem Rückgang, von 4 (2004) auf derzeit 11 Brutpaare (2019) erholen (Endl 1992-2020). Die dort durchgeführten Maßnahmen entsprechen dabei von der Ausprägung und Flächengröße in etwa denjenigen, die Rahmen der Bebauungspläne „Lange Äcker II und III“ angelegt wurden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Rebhunbestände im Untersuchungsgebiet sind gesicherte Aussagen, aufgrund des langfristigen und drastischen Rückgangs der Rebhuhnbestände, nicht möglich. Die angelegten Maßnahmenflächen sind allerdings als gute Grundlage für eine Wiederbesiedlung zu sehen. Eine weitere Beobachtung der Bestandsentwicklung ist über eine, bereits laufende, Fortschreibung des Rebhuhnmonitorings zu gewährleisten. Bei einer Wiederbesiedlung innerhalb der vorgesehenen 3 Jahre sind die Maßnahmen, wie bislang fortzuführen. Sollte keine Wiederbesiedlung erfolgen, sind weitere bestandstützende Maßnahmen, ggfs. im Rahmen eines überörtlichen zu erarbeitenden Schutzkonzepts, zu ergreifen.

2. Literatur

- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BÜRTHEL, E. (2019): „Lebensraum- und Populationsanalyse des Rebhuhns (*Perdix perdix*) im Schmidener Feld“. Bachelorarbeit Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70(1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- ENDL, P. (1992-2020): Rebhuhnmonitoring in Leinfelden-Echterdingen. Unveröff. Gutachten.
- ENDL, P. (2017): Monitoring – Rebhuhn Länge Äcker III. Monitoringbericht 2017 - Gutachten im Auftrag der Gemeinde Kernen.
- ENDL, P. (2018): Monitoring – Rebhuhn Länge Äcker III. Monitoringbericht 2018 - Gutachten im Auftrag der Gemeinde Kernen.

- ENDL, P. (2019): Monitoring – Rebhuhn Länge Äcker III. Monitoringbericht 2019 - Gutachten im Auftrag der Gemeinde Kernen.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 39
- RUNGE, H., SIMON, M. WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturmaßnahmen. F&E Vorhaben. Bundesamt für Naturschutz, S. A144-A149.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.